



Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover,
Stadt Göttingen, Landkreise, kreisfreie Städte
und große selbständige Städte

Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde
Niedersachsen

Bearbeitet von: Frau Grotstück

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41-12235-4.3.1
- VORIS 27100 -

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4798

Hannover
26.3.2010

Förderung der Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen

Bezug: RdErl. v. 31.3.2009 (Nds. MBl. S. 427) – VORIS 27100

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.1.2010 wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Satz 4 wird das Datum „1.1.2009“ durch das Datum „1.1.2010“ ersetzt.
2. In Nummer 2.1.3 wird das Datum „31.12.2009“ durch das Datum „31.12.2010“ ersetzt.
3. Nummer 3.1.2 erhält folgende Fassung:

„3.1.2 Armenien, Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma), Mazedonien, Moldau (Republik), Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine erhalten eine Starthilfe in Höhe von 400 EUR pro Erwachsenem/Jugendlichem und 200 EUR pro Kind bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr;“

4. Nummer 3.1.3 erhält folgende Fassung:

„3.1.3 Ägypten, Äthiopien, Algerien, Bangladesch, China, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und Vietnam erhalten eine Starthilfe in Höhe von 300 EUR pro Erwachsenem/Jugendlichem und 150 EUR pro Kind bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr.“

5. In Nummer 3.3 Satz 1 wird das Datum „31.12.2009“ durch das Datum „31.12.2010“ ersetzt.

Im Auftrage

gez. Franz

